Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1846

18.2.1846 (No. 48)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 18. Februar.

№ 48. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. 1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Febr. Das großh. Regierungsblatt vom heutigen Nr. 5 enthält: I. Folgende unmittelbare allerhöchste Entschließungen Sr. k. Hoh. des Großherzogs. (Provisorisches Gesetz, die einstweilige Eingangszollfreiheit für Getreide betr.) Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben auf den unterthänigsten Antrag Unseres Finanzministeriums beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt: Artikel 1. Ausländisches, in das Großherzogthum eingehendes Getreide, als Waizen, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer, Heidekorn und Roggen bleibt von nun an und bis auf Weiteres vom Eingangszolle frei. Art. 2. Das Finanzministerium hat für den Vollzug zu sorgen. Es ist zugleich angewiesen, die gegenwärtige Bestimmung wieder ausser Kraft zu setzen, sobald die Umstände sich ändern, welche dieselbe hervorgerufen haben. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, 13. Februar 1846. Leopold. Regenauer. Auf allerhöchsten Befehl Hr. königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler. II. Medaillenverleihung. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem Altvogt Raußmüller von Meckesheim, Bezirksamt Neckargemünd, in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um die dasige Gemeinde die kleine goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen. III. Dienstnachrichten. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchster geheimer Kabinetsentschließung, unter dem 20. Jan. d. J., den Apothekern Ernst Beutenmüller und Maximilian Stehle in Baden das Prädikat als „Hofapotheker" gnädigst zu verleihen geruht. Allerhöchstdieselben haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 6. Februar d. J. die Ministerialräthe v. Stengel und Christ bei dem Ministerium des Innern zu geheimen Referendären, den Registrator Barbiche zum Ministerialsekretär, und den Kanzleigehilfen Leopold Jost zum Kanzlisten bei dem Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen; und der unterthänigsten Bitte des Pfarrers Valentin Singer zu Menzenschwand, um Belassung auf seiner gegenwärtigen Pfründe, zu willfahren. IV. Diensterledigung. Man sieht sich veranlaßt, das erledigte Kaplaneibenefizium zu Salem, mit einem beiläufigen jährlichen Ertrage von 500 fl., wiederholt auszuschreiben. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bei der großh. markgräflich badischen Domänenkanzlei binnen sechs Wochen vorschriftmäßig zu melden.

* Aus dem Oberamtsbezirk Rastatt. (Korresp.) Der Abgeordnete v. Soiron, welcher sich, scheint es, das Verdienst in der Kammer nicht erwerben wollte, die Diskussion in einer Sphäre zu halten, welche stets auf die allgemeine Achtung anständiger Leute Anspruch machen dürfte, hat bekanntlich unseren früheren Oberamtsvorstand, den jetzigen Regierungsdirektor des Unterrheinkreises, Hrn. geh. Rath Schaaff, Abgeordneten des Wahlbezirkes Mosbach und Eberbach, über die mannheimer Ereignisse vom 19. Novbr. v. J. in einer Weise in der zweiten Kammer angegriffen, die Jeden, dem das Gefühl des Anstandes nicht völlig fremd geworden, mit tiefer Indignation erfüllen mußte. Wir kennen Hrn. Schaaff schon lange als einen eben so humanen Mann, wie fähigen und gewissenhaften Beamten, der sich die Achtung und Liebe Aller erworben hat, welche im Privatverkehr wie in amtlichen Geschäften mit ihm in Berührung kamen. Als Hr. Schaaff von uns schied, sprach sich dies unzweideutig überall im Oberamtsbezirk aus. Die Stadt Rastatt schenkte ihm das Ehrenbürgerrecht, als Zeichen ihrer Achtung und Dankbarkeit. Seine politischen Gegner sprachen laut aus, daß niemals seine persönlichen politischen Ansichten ihn in der Anwendung der Gesetze geleitet hätten, sondern lediglich das, was nach seiner Ansicht „als Wille des Gesetzes galt", ihm Leitfaden gewesen sey. Dieses wohlverdiente Lob des Hrn. Schaaff wird bei uns durch die Angriffe des Hrn. v. Soiron in keiner Weise beeinträchtigt. (A 229)

München. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vom 26. Jan. (Fortsetzung.) Da der Vorschlag des Herrn Fürsten v. Wrede, seine Anträge an den Ausschuß zurückzuweisen, keine Unterstützung fand, wurde sofort die spezielle Berathung eröffnet und zwar zunächst über den ersten Antrag des Herrn Reichsraths Fürsten v. Wrede: „Die hohe Kammer der Reichsräthe wolle gemeinschaftlich mit der Kammer der Abgeordneten Se. Maj. den König ehrfurchtsvoll bitten: Die im Landtagsabschiede vom 15. April 1840 aufgehobene Verordnung über die quarta pauperum et scholarum in ihrer vollen früheren Wirksamkeit wieder herzustellen." Referent und Ausschuß hatten dafür folgende Anträge gestellt: „Es möge die kön. Regierung ihre bereits wohlwollend getroffenen Einleitungen fortsetzen und unfehlbar am nächsten Landtage die Initiative zu solchen Maßregeln ergreifen: wodurch sämmtliche Kuratstellen des Reichs auf den vollen gesetzlichen Kongrualbetrag und sämmtliche Schullehrerdienste auf ein das angemessene Auskommen des Lehrers vollständig deckendes Maß gebracht werden. Es möge die k. Regierung durch den Landtagsabschied mit gesetzlichem Effekt alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Korporationen ohne Rücksicht auf ihre Natur als neue Stiftungen oder als Fundationszuschüsse der unmittelbaren Genehmigung Sr. Maj. des Königs vorbehalten. Zugleich möge an Se. Maj. in jedem einzelnen Falle thunlichste Aufklärung darüber gelangen: a) ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien uninfluenzirtes Entschlusses des Testators erweise; b) ob durch dasselbe den Hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testirenden kein allzugroßer Nachtheil zugehe, damit zur Gewährung oder Versagung der königlichen Bestätigung vollständige Anhaltspunkte dargereicht seyen." Der Herr Referent weise auf die in seinem Referate auseinandergesetzten Motive hin, weshalb dem Antrage auf Wiederherstellung der Quarten nicht Statt zu geben, dagegen die beiden Ausschußanträge zu substituiren seyen, und fährt dann fort: Der erste dieser Anträge ist die beinahe wörtliche Wiederholung eines ständischen Wunsches von 1840. Damals erachteten es die Stände für Pflicht, das Erlöschen der Quarten nur in der Voraussetzung zu initiiren, daß die Seelsorge für den ihr wahrscheinlich durch vermehrte Schenkungen an Klöster erwachsenden Entgang und die Schulen für das Versiegen einer in ihr Recht erwachsenen Vermögensquelle durch Volldotation entschädigt werden würden. Die Aufhebung der Quarten erfolgte; die Gegenleistung ist noch Desiderat. Der zweite Antrag ist, wie schon erwähnt, den heiligsten Interessen des Katholizismus entnommen. Nicht beschränkt sollen die Staatsbürger werden in der Dispositionsbefugniß über ihr Vermögen. Aber das bereits gesetzlich feststehende Acceptations- oder Ablehnungsrecht der Staatsgewalt auch bei Fundationszuflüssen soll übergehen von den Unterbehörden auf den Monarchen, und dieser soll thunlichst unterrichtet werden, sowohl von dem Nichtobwalten moralischen Zwanges, als von der Lage des Notherben und nächsten Verwandten. Fürwahr, die katholische Sache kann und muß den höchsten Werth auf die beantragte gesetzliche Bestimmung legen, welche der Verläumdung ihrer Feinde, wie dem übertriebenen Eifer einzelner ihr Holder, Thor und Thüre schließt. — Ein zweiter Herr Reichsrath stellt eine Untermodifikation zum zweiten Antrag des Ausschusses, lautend: Es möchten die Regierungen der Kreise angewiesen werden, sowohl da, wo ihnen selbst laut der Geschäftsinstruktion von 1825 §. 71 die Bestätigung neuer Fundirungszuflüsse für kirchliche Zwecke zustehe, als da, wo sie für neue Stiftungen zu solchen Zwecken die allerhöchste Genehmigung zu begutachten haben, auf das Sorgfältigste zu prüfen: a) ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien uninfluenzirten Entschlusses des Testators erweise ꝛc. Diese Modifikation wurde unterstützt und kam sofort zur Berathung. — Der Herr zweite Präsident erklärte sich gegen die Wiederherstellung der Quarten. — Ein dritter Herr Reichsrath: Es scheint mir die Ansicht der meisten Mitglieder so ausgesprochen zu seyn, daß ich mich nicht bewogen finden kann, etwas Weiteres gegen Wiedereinführung der Quarten beizufügen. Nur das Einzige erlaube ich mir zu bemerken, daß ich unter denen nicht bin, von denen in dem Antrage des Hrn. Fürsten v. Wrede gesagt ist, „wie arg wir getäuscht worden sind." Was den ersten Ausschußantrag betrifft, so erklärt sich der Hr. Redner für denselben, da nicht nur der Lehrerstand bei den Volksschulen in einem großen Theile des Vaterlandes sehr der Aufmunterung bedürfe, sondern auch in einzelnen Theilen des Königreichs, namentlich in des Herrn Redners Diözese ausserordentlich viele kleine Pfarreien seyen, die ihren Mann nicht gehörig nährten. Doch wünschte der Hr. Redner diesen Antrag lieber selbstständig behandelt zu sehen. Ausserdem ist er nicht dafür, daß allen Schulen aus Staatsmitteln aufgeholfen werde, weil dies eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen Gemeinden wäre, welche schon in früheren Zeiten ihre Schulen zum Theil mit großen Anstrengungen in honetten Stand hätten setzen müssen. — Der erste Herr Reichsrath: Wie ich schon in meinem Votum im dritten Ausschusse bemerkt habe, hat den Hrn. Fürsten v. Wrede für Stellung seines Antrages nur das Motiv bestimmt, daß die Klöster sich seit Aufhebung des Gesetzes über die Quarta pauperum unmäßig vermehrt hätten. Ich habe schon im Ausschusse nachgewiesen, wie unrichtig dieses Motiv ist, indem seit dem Jahre 1840 blos 12 männliche Klöster entstanden sind. Da die Basis, auf welche der Antrag gestützt wurde, fällt, so wird als ganz natürliche Folge auch der Antrag selbst fallen müssen. Die Kammer ist im Jahre 1840 keineswegs getäuscht worden, sondern hat mit vollem Bewußtseyn der Richtigkeit der Motive ihren Beschluß gefaßt. — Ein vierter Herr Reichsrath kann die Ansicht des dritten Redners über eine „Ungerechtigkeit", die in dem ersten Wunsche liege, nicht theilen. — Der dritte Hr. Reichsrath: Ich habe nur über den ersten Wunsch gesprochen. In Beziehung auf den zweiten Wunsch aber muß ich mir noch einmal das Wort erbitten. Diesem Antrage könnte ich in keiner Beziehung meine Beistimmung geben. Was den ersten Absatz betrifft, so schließe ich mich darin ganz der Bemerkung des zweiten Hrn. Votanten an, daß dadurch eine unnöthige und wirklich ganz ausserordentliche Anhäufung von Geschäften im Ministerium des Innern entstehen würde. Was aber den ferneren Wunsch des Ausschusses betrifft: „es möchte Se. Majestät gebeten werden, jedenfalls thunlichste Aufklärung sich darüber geben zu lassen, ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien uninfluenzirten Entschlusses des Testators erweise ꝛc.", so finde ich das Eine wie das Andere unzweckmäßig und verwerflich; denn in diesen beiden Punkten scheint mir einer der Grundpfeiler unserer Verfassung verletzt zu werden. Dieser Grundpfeiler ist das von Sr. Maj. dem Könige Max Joseph sel. Andenkens ausgesprochene große Wort: „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze." Warum sollen denn gerade die geistlichen Korporationen so als ausser dem Gesetze stehend behandelt werden? Warum sollen eigens spezielle Ausnahmsgesetze für sie gegeben werden, mit einer so einschneidenden Bitterkeit, wie diese ist? Ich bin überzeugt, es ist dabei die beste Absicht zu Grunde gelegen, aber ich mache darauf aufmerksam, daß statt der Mißbräuche, welche hierdurch verhindert werden wollen, noch größere resultiren könnten. Denn wie leicht ist es, daß unter den Behörden, welche wenigstens instruktiven Bericht über obige beide Fragen zu erstatten haben, sich einer der nächsten Verwandten des Testators selbst finde, der das Testament verdächtige, oder ein guter Freund der nächsten Verwandten, der sich beiließe, zu Gunsten der Verwandten das Testament als zu hart für diese zu erklären. Es ist eine ungeheure Beschimpfung, welche dadurch einer uralten, durch das Konkordat und die Verfassung ehrenhaft dastehenden Korporation widerfährt, wenn man solche Sachen in Antrag bringt. Ich will zwar nicht bezweifeln, daß es schon geistliche Erbschleicher gegeben habe; aber ich frage einfach: hat es noch keine weltlichen gegeben? Wohl größere! Aber hier ist weiter von Korporationen die Rede, von denen der größte Theil nicht einmal im Stande ist, einer Erbschleicherei sich schuldig zu machen. Die Rede ist zunächst von Klöstern. Bei den weiblichen Klöstern ist die Klausur eingeführt. Welche Gelegenheit haben nun deren Bewohnerinnen, an das Sterbebett hinzugehen und hier Einfluß auszuüben, daß der Sterbende zu Gunsten ihrer testire? Weiter geht allerdings der Einfluß jener Geistlichen ausser den Klöstern, welche ihr Beruf an das Krankenbett führt. Aber ich frage: haben die Advokaten, die Aerzte, die höhere und niedere Dienerschaft nicht dieselbe Gelegenheit? Es leuchtet ein, daß es eine große Herabwürdigung eines Standes wäre, wenn man gerade nur ihm diese Beschränkung auflegen wollte, zumal bei einem solchen Stande, dessen Wirksamkeit davon abhängt, in welchem Ansehen er vor den Behörden und vor dem Publikum steht. (Fortf. folgt.)

Kassel. Wie die „Deutsche Allg. Ztg." meldet, hat der Kurprinz den Zivil- und Militärbehörden zur Nachachtung den Beschluß mitgetheilt, statt „Kurprinz und Mitregent", sich in Zukunft des Ausdrucks „Kurprinz-Mitregent" zu bedienen.

Vom Rhein, 11. Febr. Der „Rheinische Beobachter" sagt: Aus zuverlässiger Quelle kann ich sie benachrichtigen, das dem Hrn. Oberpräsidenten vorläufig 48,000 Scheffel Mehl aus den Militärmagazinen Wesel, Köln, Jülich u. Koblenz zur Verfügung gestellt sind. Solche werden den bedürftigen Gemeinden gegen Erstattung des Preises, wie derselbe nach der Ernte stehen wird, überlassen werden. Das Ausfuhrverbot des Getreides dürfte ebenfalls ganz nahe bevorstehend seyn, und hierdurch dem Kornwucher endlich ein Ziel gesetzt werden. Die Quantität des zu verabreichenden Mehles wird für die ersten dringendsten Anforderungen ausreichen, aber später gewiß verdoppelt werden, sofern die vorhandenen, bisher zurückgehaltenen Kornvorräthe noch länger dem Verkehr entzogen bleiben sollten. Letzteres ist jedoch nicht anzunehmen, im Gegentheil kann erwartet werden, daß nun die zum großen Theile künstlich gesteigerten Preise bedeutend fallen werden, Denjenigen zur Warnung und zur gerechten Strafe, denen der bedeutende Gewinn, welchen sie durch den Verkauf ihrer Vorräthe hätten erzielen können, noch nicht hoch genug war.

Köln, 12. Febr. (Aach. Z.) Privatnachrichten zufolge ist an der londoner Börse der Uebelstand zur Sprache gekommen, daß Köln bei seinen bedeutenden Verbindungen mit den verschiedenen Seeplätzen nicht gleichzeitig ein Wechselplatz sey. Das Haus Rothschild soll sich hierauf bereit erklärt haben, von nun an Dreimonatspapiere auf gute kölnische Häuser in den Wechselhandel zu bringen. Eine Nachricht, die, wenn sie sich bestätigt, für den Handel von Köln nicht ohne wohlthätigen Einfluß seyn dürfte.

Die „Allg. Ztg." berichtet aus Posen, 4. Febr. Am 1. d. M. begab sich eine Deputation von Seite des hier aufgehobenen polnischen Kasino's zum Oberpräsidenten, um denselben um den Grund der Schließung dieses Vereins zu befragen; sie wurde beschieden, die Maßregel sey zwar vom Ministerium angeordnet, doch habe auch unser Oberpräsident die Ueberzeugung gewonnen, daß die Polen nur mit Strenge regiert werden könnten. Man bemüht sich, den Sinn dieses Ausspruches in seiner Allgemeinheit auf verschiedene Weise zu deuten, indem es nicht einleuchten will, wie ein preußischer Staatsbürger, der allen ihm als solchem obliegenden Verpflichtungen nachkömmt, nur deshalb, weil er ein Pole ist, strenger als seine übrigen Mitbürger behandelt werden soll, namentlich, da die bloße Wahrung der polnischen Nationalität nach dem vielfach und deutlich ausgesprochenen allerhöchsten Willen nicht als Vergehen angesehen werden kann. Was den Verein selbst anlangt, so hat ihm der Herr Oberpräsident nur den speziellen Vorwurf gemacht, daß er zu Anfang seines Bestehens zwei hiesigen „angesehenen" Edelleuten die Aufnahme verweigert habe. Dies war indessen lediglich aus persönlichen Gründen geschehen. Die Benennung „polnisches Kasino" ist ihm auf ausdrückliches Verlangen der Behörden beigelegt worden, um ihn von dem ebenfalls hier bestehenden deutschen und jüdischen Kasino zu unterscheiden. Die Mitglieder der ehemaligen Direktion haben sich nach dem der Deputation vom Oberpräsidenten ertheilten Bescheid in einer Beschwerdeschrift wegen der unmotivirten Schließung ihres Vereins unmittelbar an Se. Majestät gewendet. Jener Bescheid hat die allgemein verbreitete Meinung, daß die Schließung des polnischen Kasino's zunächst aus Gefälligkeit für die wiederholten Reklamationen der russischen Regierung gegen alle polnische Gesellschaften und Vereine im Großherzogthum geschehen sey, nicht zu vernichten vermocht. — Am vorigen Sonntag wurde in den hiesigen katholischen Kirchen von der Kanzel herab ein Hirtenbrief unseres Erzbischofs verlesen, worin er auf Veranlassung des Ministeriums seine Mitgläubigen auffordert, sich in keinerlei politische Umtriebe einzulassen, namentlich aber zur Vereitelung der staatsgefährlichen Absichten eines vor Kurzem entdeckten Komplotts beizutragen.

Kiel, 10. Febr. (Hamb. K.) Im diesjährigen Budget ist die Ausgabe für die Universität Kiel von 66,000 Rbthlrn. auf 73,800 Rbthlr. erhöht worden. Man erfährt nun, daß diese Mehrsumme von 7800 Rbthlrn. theils zur besseren Dotirung der Anstalten der Universität, wie der Bibliothek, der Museen u. s. w., theils aber auch zur Errichtung von sechs neuen Professuren in der philosophischen Fakultät verwendet werden sollen. Diese neuen Lehrstühle sollen bestimmt seyn: 1) für deutsche Literatur und Alterthumskunde, 2) für dänische Literatur und nordische Alterthumskunde; 3) für Staatswissenschaften, 4) für Chemie, Geologie und physische Geographie, 5) für Physik, 6) für Naturgeschichte, besonders Zoologie. Ueber die Besetzung der Stellen ist noch nichts bekannt.

Schweiz.

Bern, 15. Febr. (N. Z. Z.) Gestern fand die artikelweise Berathung des Dekretentwurfs über den Verfassungsrath Statt. Die Hauptbestimmungen, wie sie angenommen wurden, lauten folgendermaßen: Auf je 3000 Seelen wird ein Verfassungsrath gewählt; die Bruchzahl 1500 und darüber zählt für 3000. Der ganze Kanton zerfällt zu dem Ende in 60 Wahlkreise, in denen im Ganzen 140 Verfassungsräthe gewählt werden (diese Abtheilung der Wahlkreise wurde zur Prüfung noch einmal an eine Kommission gewiesen). Stimmfähig sind alle im Gebiete wohnhaften Staatsbürger der Republik Bern (so wie der Kantone, die das Gegenrecht halten), welche das 20ste Altersjahr zurückgelegt haben (der Dekretentwurf wollte das 23ste Jahr). Ausgenommen sind die Wahnsinnigen und Blödsinnigen, die in der Ehrenhaftigkeit Eingestellten und die Besteuerten. Wahlfähig in den Verfassungsrath sind alle stimmfähigen Kantonsbürger, wenn sie das 25ste Jahr zurückgelegt haben. Montag, den 2. März, finden die Wahlen Statt, und Montag, den 16. März, wird sich der Verfassungsrath versammeln. Am Schluß der Sitzung wurde eine von 61 Großräthen unterzeichnete Erklärung eingereicht, worin die Besorgniß ausgesprochen wurde, daß die 9 Mitglieder der Regierung, welche die bekannte Erklärung an das Volk erließen, auch ferner dem Verfassungsrath hindernd in den Weg treten würden; man hoffe, daß diese Besorgniß durch eine befriedigende Erklärung von Seite der 9 Mitglieder gehoben werde. Heute Morgen wurde noch einmal über die Abtheilung der Wahlkreise verhandelt; die Erklärung war bis 12 Uhr noch nicht zur Sprache gekommen.

Italien.

Rom, 29. Januar. (A. Z.) Alle Mittheilungen und Reisenden aus den Provinzen berichten von Mordthaten, welche dort vorfallen, und man sieht nicht ab, wie dieser Zustand enden soll. Es scheint, die Ruhestörer unterhalten stete Verbindung mit dem Auslande, woher sie auch ihre Weisungen bekommen. Aus mehren Anzeichen ist man sogar berechtigt anzunehmen, daß diese Menschen zum Frühjahr den verunglückten Versuch von Rimini erneuern wollen, was ihnen aber bei der Wachsamkeit der Behörden theuer zu stehen kommen könnte. Die Regierung steht gerüstet da, und wird von dem besonneneren Theil der Bevölkerung in den Maßregeln, welche sie trifft, unterstützt. Der als einer der Hauptanstifter der letzten Unruhen bekannte Renzi ist, wie Sie wissen, von der toscanischen Regierung an die päpstliche ausgeliefert, und befindet sich wahrscheinlich schon in enger Haft in Bologna. — General v. Rauch mit Sohn ist vorgestern hier von Palermo eingetroffen; er bringt sehr befriedigende Nachrichten über das Befinden der Kaiserin von Rußland mit. Der Großfürst Konstantin wird hier zwischen dem 8. und 10. Febr. mit dem Admiral Lütgens erwartet.

* Briefe aus Livorno v. 4. Febr. melden, daß Hr. Hypol. v. Larochefoucauld am 29. Jan. in Lukka angekommen ist und am andern Morgen sogleich dem Herzog seine Kreditive überreicht habe, wodurch er als französ. bevollmächtigter Minister am Hofe von Lukka beglaubigt ist.

Frankreich.

§§ Paris, 13. Febr. (Korresp.) Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung das Gesetz über die Arbeitsbücher mit 95 gegen 31 Stimmen angenommen, allein die ganze Diskussion zeigte, daß dieses jeder praktischen Lebensfähigkeit entbehrende Gesetz entweder in der Deputirtenkammer verworfen oder selbst mit schwacher Majorität durchgehend, zu der Zahl jener Gesetze gehören wird, mit denen uns die Legomanie unserer Tage so reichlich beschenkt, Gesetze, die auf dem Papiere existirend, in der Wirklichkeit nicht ausgeübt werden, da sich ihnen in der Praxis des gewöhnlichen Lebens, in der Natur der Sache liegende, und von den Gesetzgebern nicht vorgesehene Hindernisse entgegenstellen. In der Deputirtenkammer dauerte die Diskussion des Gesetzes über die Vollendung der Kanäle fort; die Größe der geforderten ausserordentlichen Kredite hatte mit Recht die Aufmerksamkeit der Kammer erregt, und die heftigsten Angriffe wurden gegen die Verwaltung gerichtet, die alljährlich ungeheuere Summen verschlingend, mit den Arbeiten doch nicht vom Flecke rücke. Die allgemeine Diskussion wurde nach sehr schwachen Vertheidigungen des Ministers Dumon und des Unterstaatssekretärs geschlossen, und die Debatte über die Artikel auf heute vertagt. Die Duskussion in den Bureaux über das Gesetz der geheimen Gelder war ohne Bedeutung; nur in einem, dem achten Bureau, brachte Hr. Havin die Vertrauensfrage zur Sprache, die Minister nahmen in keinem Bureau das Wort; — die Kommission zählt sieben konservative Mitglieder und zwei von der Opposition.

§§ Paris, 14. Febr. (Korr.) Ein Tagsbefehl des Marschalls Bugeaud vom 20. Jan. aus dem Lager von Ain-Kebra spricht sich mit Entrüstung darüber aus, daß Korpskommandanten sich erlaubt haben, die Transportmaulthiere, welche die Ambulancen, die Medikamente, Verbandzeuge u. s. w. tragen sollen, zu ihrem Privatgebrauche zu verwenden. Der Marschall droht, wenn ein solcher Fall noch einmal vorkäme, den Schuldigen nicht nur zu bestrafen, sondern ihn auch im Tagesbefehl namentlich der ganzen Armee bekannt zu machen. — Der Bischof von Chartres veröffentlicht abermals einen Brief, worin er sich bitter darüber beschwert, daß die Antwortadresse auf die Thronrede wieder kein Wort von der Lehrfreiheit sage. Uebrigens so wie man im Falle eines Krieges Generale zu Rathe ziehe, bei einer Epidemie Aerzte, so müsse, wenn die Religion in Gefahr sey, nicht die Ansicht einer Versammlung weltlicher Gesetzgeber, sondern die des Klerus berücksichtigt werden. In keiner von beiden Kammern sitze aber ein Mitglied des Klerus, und deswegen müßten die Bischöfe auftreten und sprechen. Der Hr. Bischof lobt nun Hrn. Guizot, daß er in seiner letzten Rede die Rechte der Familienväter vertheidigt habe; aber mitten durch diese schönen Phrasen sehe man die Lehrfreiheit in Ketten und Banden. Man wolle langsam handeln, aber der Atheismus temporisire nicht, er schreite mit Riesenschritten auf der Bahn, welche die Sophisten ihm gebahnt, vorwärts; das Uebel sey groß, nur die volle Lehrfreiheit könne ihm Schranken setzen. — Am 10. d. hat in Bordeaux eine Versammlung der bedeutendsten Handels- und Geschäftsleute stattgefunden. Es wurde der Beschluß gefaßt, sich als Assoziation für die Handelsfreiheit zu konstituiren, und diese neue Gesellschaft wurde sogleich organisirt. — Briefe aus Toulon vom 9. d. wollen wissen, daß eine telegraphische Depesche den Befehl gebracht habe, alle Rüstungen und Vorbereitungen zu der Expedition gegen Madagaskar einzustellen. Diese Nachricht erregte natürlich große Bestürzung, und man wollte durchaus nicht daran glauben. Die bereits gemachten Auslagen sollen sehr bedeutend seyn. — Einige Blätter haben behauptet, der Herzog von Aumale gehe nach Afrika, um den General Bedeau, der nach Frankreich zurückberufen sey, im Kommando der Provinz Konstantine zu ersetzen. Diese Version ist durchaus unrichtig, der Prinz geht mit sehr ausgedehnten Vollmachten nach Afrika, — ein Theil seiner Sendung besteht vorzüglich darin, eine vollständige Aussöhnung zwischen Bugeaud und Lamoricière herbeizuführen, und vorzüglich unter den Generalen und Korpskommandanten die sehr gelockerten Bande der Subordination wieder herzustellen. Der angeblich unter den Generalen herrschenden Uneinigkeit schreibt man einen großen Theil der letzten Unfälle in Algier zu. Der Prinz übernimmt mit dieser Sendung eine schwere Verantwortlichkeit, aber das Dringende und Gefährliche der jetzigen Lage der Dinge ließ keine andere Wahl übrig. — Der „Akhbar" bemerkt, daß General Yussuf nicht auf Urlaub nach Paris gehe, wie einige Blätter meldeten, er ist am 1. Februar nach Boghar abgegangen, wo er das Kommando einer Kolonne übernehmen wird, die Abd-el-Kader in der Wüste verfolgen soll.

Großbritannien.

London, 10. Febr. Die gestrige Sitzung des Unterhauses bot großes Interesse. Lange vor der Ankunft des Sprechers war daher auch die Fremden-Gallerie von Seiten des Publikums stark besetzt, und die Mitglieder des Hauses selbst erschienen zahlreicher, als sonst je der Fall war. Ungeheuere Stöße von Bittschriften sah man auf der Flur und neben den Sitzen einzelner Mitglieder aufgeschichtet. Als der Sprecher zur gewöhnlichen Stunde erschienen und zwei neue Mitglieder den Eid geleistet, folgte die Ueberreichung der Bittschriften theils für unveränderte Beibehaltung der Korngesetze, theils für sofortige gänzliche Aufhebung derselben; unter letztern war eine aus Westminster mit 27,000 Unterschriften. Nach Anzeige mehrer Anträge in Bezug auf die Korngesetze berichtigte Sir Robert Peel seine jüngst gegebene Erklärung über den Zeitpunkt, wann die Wirksamkeit der neuen Korngesetze beginnen werde, dahin, daß dieselben in Kraft treten würden nicht schon, wenn das Unterhaus sie als Komite genehmigt (wie dies bei andern Zöllen der Fall ist), sondern erst, wenn sie als Gesetz durchgegangen seyen, da das Haus bisher in Bezug auf Kornzölle, stets so gehandelt habe. Die Regierung sey übrigens entschlossen, die Kornbill vor allen andern Geschäften zu berathen; sobald dieselbe im Unterhaus durchgegangen sey, werde sie die Regierung, ohne die Berathung über andere Theile abzuwarten, in's Oberhaus bringen. Hierauf beantragte Peel, das Haus solle sich zum Gesammtkomite über den Douanen- und Korneinfuhrakt — so ist der offizielle Name des neuen Gesetzes — umwandeln, worauf Hr. Miles die Verwerfung in der bekannten Form einer Vertagung von 6 Mo-

naten beantragte. Nach seiner Ansicht geht die jetzt beantragte Veränderung in den Korngesetzen mit größeren Gefahren schwanger, als selbst der Vorschlag der Reformbill; denn es liege in dieser Veränderung das Aufgeben einer Politik, die das Land seit Jahrhunderten befolgt und durch die es zur höchsten Stufe des Wohlstandes emporgestiegen. Eine besondere Nothwendigkeit für die Maßregel sey nicht vorhanden, da die Befürchtung einer Hungersnoth in Großbritannien keinen vernünftigen Grund habe. Sein Haupteinwand aber gegen die beantragten Aenderungen sey, daß er kein Ende sehe, und daß, wenn alle Parteien mit gleich gerechtem Maße bemessen werden sollten, noch viel größere Aenderungen nachfolgen müßten. Die bestehenden Korngesetze hätten trefflich gewirkt. Als sie durchgesetzt wurden, habe Peel einen Preis von 56 Shilling per Quarter als einen für den Pächter anständigen erzielen zu wollen erklärt; welchen Preis halte er jetzt für erzielenswerth? Die vorgeschlagenen Aenderungen würden im Kornmarkte größere Schwankungen herbeiführen, als je bisher stattgehabt, und Peel werde sich dadurch zum Aufgeben auch seiner jetzigen Prinzipien und zur Vorlegung neuer Maßregeln gezwungen sehen. Diese Aenderungen würden unter den Ackerbautreibenden niedrige Löhne herbeiführen und überhaupt die unteren Volksklassen in noch tieferes Elend stürzen, als sie den oberen Klassen bereiten müßten. Sir Robert Peel rechtfertigte seine jetzigen Vorschläge mit dem glücklichen Erfolge seiner früheren Maßregeln; der Redner aber will nicht in diesen die Quelle des jetzigen Wohlstandes sehen, sondern im Zusammentreffen folgender Umstände: die Eisenbahnbauten, mit der dadurch erzeugten größeren Nachfrage nach Arbeitern und dem daraus entsprungenen ungeheueren Aufschwung des Eisenhandels; die durch Beendigung der Kriege in Ostindien und China hervorgerufene allgemeine Blüthe des Handels; die guten Ernten, die seit Peel's Amtseintritt aufeinander gefolgt: alles Dinge, die einem Russell'schen Ministerium ebenso zu Gute gekommen seyn würden, als dem jetzigen. Der Ausfuhrhandel könne übrigens auch nicht als Beweis des Wohlstandes gelten, denn alle fremden Märkte, sogar Ostindien und China, seyen gegenwärtig mit britischen Waaren überladen. Die den Ackerbauinteressen für den Nachtheil, den sie erleiden würden, angebotenen Entschädigungen seyen zu unbedeutend, um eine ernstliche Erwägung zu verdienen. Er seinerseits glaube, gar keine Entschädigung wäre jenen Interessen noch lieber gewesen, als eine solche. Darauf warnt er den Minister, den Forderungen der League nachzugeben; dadurch werde er die Flammen der Agitation nur mehr anfachen; denn der jetzt vorgeschlagene freie Handel sey ein einseitiger, da England auswärts keine Reziprozität finden werde. Sir W. Heathcote meinte, der ministerielle Vorschlag sey gar kein umfassendes, mit allen Industriezweigen gleichmäßig verfahrendes Freihandelssystem; vielmehr sey er parteiisch, da er die Schutzzölle nicht überall gleichmäßig aufhebe, und gerade dem Produktionszweig, der ihrer am meisten bedürfe, dem Ackerbau, sie ganz raube. Darauf suchte der Redner nachzuweisen, wie gefährlich es sey, das Land ganz von der fremdländischen Korneinfuhr abhängig zu machen, und hob andererseits die Nothwendigkeit hervor, die besonderen auf dem britischen Ackerbauer lastenden Bürden zu erwägen, die ihm die Konkurrenz mit dem Auslande unmöglich machten. Wiewohl er im Ganzen und Allgemeinen noch ministeriell sey, erklärte der Redner, könne er sich doch nicht durch die Betrachtung bestimmen lassen, daß die Verwerfung dieser Maßregeln eine Auflösung des Kabinets zur Folge haben könnte; er müsse für sich dieselbe parlamentarische Unabhängigkeit fordern, die Peel als Minister gegenüber seiner Partei verlangt habe, und die Verantwortlichkeit einer neuen Ministerkrisis könne nur auf die Minister fallen, nicht auf diejenigen, die geneigt seyen, letztere in Allem, ausser in diesem Einen Punkte, zu unterstützen. Der Redner unterstützt daher den Miles'schen Antrag. — Hr. W. S. Lascelles setzt kurz auseinander, warum er die Handelspolitik der Regierung unterstütze. Er brauche hiezu früheren Meinungen nicht untreu zu werden, denn schon vor den allgemeinen Wahlen von 1841 habe er Lord J. Russell's Maßregel für freieren Kornhandel unterstützt. Uebrigens sey in der Politik der Regierung kein plötzlicher Wechsel eingetreten; denn schon Peel's und Gladstone's Reden bei Beantragung und Vertheidigung des Tarifs von 1842 zeigten ganz klar die Absicht der Minister, die Freihandelsgrundsätze aufrecht zu erhalten. Uebrigens habe Peel auf eine spätere Anfrage, ob er eine noch fernere Aenderung in den Korngesetzen beabsichtige, schon damals erklärt, er gehe zwar für den Augenblick nicht damit um, betrachte aber auch die jetzige Maßregel nicht als einen unabänderlichen Koder. Nach seiner Meinung verdient Peel den Dank des Landes für die jetzt beantragte Aenderung. — Lord Norreys fühlt sich zu der Erklärung gezwungen, daß er nicht allein Peel nicht weiter unterstützen könne, sondern ihm auch sein Vertrauen entziehen müsse. Gerade von Peel hätte er solche Vorschläge nicht erwartet. Die Schwierigkeiten der Ministerkrisis vom Dezember verkenne er nicht; aber da habe man darin gefehlt, daß man dem Herzog v. Richmond nicht das Ministerium angeboten; dann hätten die Agrikulturisten mit eigenen Augen sich von der Schwierigkeit der Lage überzeugt, dann hätte man vielleicht einen billigen Vergleich zu Stande bringen können; aber jetzt seyen auf Peel nur die Worte anwendbar, die er selbst einst gegen den Hrn. Macaulay in Bezug auf frühere Versprechungen des letzteren ausser dem Amte u. deren Nichterfüllung im Amte angewandt, nämlich von der einen Seite die Klage Dido's: Nusquam tuta fides, und von der andern die erbärmliche Ausflucht Aeneas: Non haec in foedera veni. Wenn die Maßregel durchginge, so würde dies nicht geschehen, weil viele Konservative von deren Weisheit und Nothwendigkeit überzeugt seyen, sondern, weil sie dieselbe für unvermeidlich erachteten und lieber von Peel als von Russell durchgesetzt sehen wollten. Aber Peel solle an die Verlegenheiten denken, in die er gerathen könne: im Falle des Durchgehens eine Kollision mit den Lords; im Falle des Verwerfens eine Parlaments-Auflösung — wie, wenn dann eine protektionistische Majorität zurückkäme? Für das Alles sey Peel verantwortlich, der ebenso unehrlich gegen seine Freunde, deren Prinzipien er im Stich gelassen, als gegen seine Gegner gehandelt habe, indem er letztere erst durch Bekämpfung ihrer Grundsätze aus dem Amte getrieben habe und nun sie selbst durchführe. — Cochrane bekämpft das Amendement. Er erinnert, daß in den ersten 500 Jahren nach der Eroberung die Korneinfuhr frei war und wies ihm dann Hrn. Miles historische Irrthümer in der Darstellung der von ihm so gepriesenen frühern Politik nach. Sodann aber sey das Parlament ohne neue Wahlen zur Erledigung dieser Frage nicht ermächtigt. Er entschuldigt hierauf Peel gegen den ihm gemachten Vorwurf der Inkonsequenz mit dem Beispiel anderer Staatsmänner, wie Huskisson, Canning, Lord Ashburton, Lord John Russell, und beruft sich auf die Sidney Smith'schen Worte: „Wer von einem unveränderlichen Gesetze spricht, ist ein unveränderlicher Narr." In den Kornzufuhrgesetzen sey vor Allem Sicherheit nöthig; die hätten aber die bisherigen Korngesetze nicht gewährt. Voll Vertrauen in die Peel'sche, auf die Ergebnisse der Erfahrung gegründete finanzielle Politik werde er für dieselbe stimmen. Vertrauen eines Volkes zu seiner Regierung sey ein Haupterforderniß; ein Beweis dieses Vertrauens zu Peel sey das Steigen der Kurse der Staatspapiere, das auf die Nachricht, Peel bleibe Minister, um die Politik von Pitt, Huskisson und Canning fortzusetzen, sofort eingetreten sey. Hr. Dedes: Die Landeigenthümer widersetzen sich derselben übrigens nicht aus egoistischen Interessen, sondern weil sie die Gefahren einsähen, die dem Lande erwachsen müßten, wenn es mit seiner Lebensmittelzufuhr von der Fremde abhinge, und dafür sein baares Geld ausgeben müsse. (Schluß folgt.)

Rußland und Polen.

Warschau, 8. Februar. Die warschauer Gouvernementsregierung hat unterm 5. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Wegen der hohen Preise, zu welchen Getreide aller Art im Königreich verkauft wird und die den Gutsbesitzern hinreichende Vortheile sichern, so wie aus Besorgniß, daß die Ausfuhr desselben über die Gränze die kritische Lage der im Jahr 1845 durch Mißwachs getroffenen Einwohner noch verschlimmern könnte, hat der Administrationsrath beschlossen, daß bis zum 1. Juli 1846 die Ausfuhr folgender Artikel: Roggen, Gerste, Mehl, Buchweizen, Erbsen, Hafer, Kartoffeln, Heu und Stroh auf der ganzen Gränzlinie zwischen dem Königreich Polen einerseits und Preußen, der freien Stadt Krakau und Oesterreich andererseits, ausgenommen über die zur Durchlassung von Getreide aus dem Königreich ermächtigten Zollämter Michalowize und Igolomia, auf der krakauer Gränze, verboten und dagegen die Zulassung der erwähnten Artikel in das Königreich, frei von allen Zoll- und Kommunikationsabgaben, gestattet seyn soll."

Asien.

Ostindien. Die „Allg. Ztg." schreibt: Wir erhalten heute (14. Febr.) über Marseille vom 9. Febr. Briefe aus Alexandrien vom 24. Januar, ohne Erläuterung darüber, warum diesmal das Dampfboot dahin so ganz ungewöhnlich lang brauchte, daß die indischen Nachrichten, die es bringt, erst bis zum 13. Februar in London ankommen konnten, d. h. acht Tage später, als die über Triest erhaltenen Berichte. Dieser große Vorsprung Triests ist um so höher anzuschlagen, als er mitten im Winter errungen wurde, während die Vertheidiger der französischen Route sich früher immer darauf berufen hatten, im Winter würden die Wege durch die deutschen Gebirge die bedeutendsten Zögerungen herbeiführen. Sie wußten nicht, welch' vortreffliche Hochstraßen jetzt Tyrol wie ganz Oesterreich nach allen Richtungen durchschneiden; unser englischer *** Korrespondent scheint dies aus Erfahrung zu kennen, wenn er uns („Allg. Ztg." vom 12. Febr.) schrieb: „Frankreich dürfte bald finden, daß es in allen positiven Vortheilen der Lokomotion, Straßen ꝛc. dermalen weit hinter Oesterreich zurücksteht." — Obgleich das über Marseille gerichtete Dampfboot zwei Tage später von Alexandrien abging, als das nach Triest gesandte (indem der englische Konsul noch einen Kurier mit Depeschen aus Indien erwartete), brachte es — zum mindesten für das Publikum — doch nur die bis zum 3. Januar reichenden Ergänzungsblätter der „Bombay-Times", deren Inhalt unsere Leser längst kennen. Die Berichte schließen mit der Hoffnung, daß es dem Generalstatthalter nach der dreitägigen blutigen Schlacht am vierten Tag (24. Dezbr.) gelungen seyn werde, die Sikh über den Sutledsch zurückzutreiben. — Da jetzt alle 14 Tage ein Dampfboot aus Indien kommt, und die letzte Post von Bombay — bis 3. Januar — schon am 1. Febr. hier war, so können wir innerhalb der nächsten acht Tage wohl mit Sicherheit auf eine neue Post zählen, auch wenn der zunächst zu erwartende Dampfer den Weg nach Marseille nehmen sollte; im andern Fall — über Triest — könnten schon in den nächsten Tagen Nachrichten hier seyn.

Vermischte Nachrichten.

Köln, 12. Febr. Die durch stadträthlichen Beschluß angeordneten Einsammlungen freiwilliger Gaben bei den wohlhabenderen Bürgern, um den dürftigen Einwohnern das Brod, welches von jetzt bis Ende Juli aus den 12,000 Maltern Korn gebacken werden soll, die unser Verein zur Beischaffung von Lebensmitteln früher angekauft und nunmehr der Armenverwaltung zum Ankaufspreise überlassen hat, möglichst wohlfeil zu verabreichen, sind seit voriger Woche in vollem Gange. Mehre Bankiers und Kaufleute haben Beiträge von 800 und 500 Thlrn. gezeichnet, und man glaubt, im Ganzen auf eine Summe von 13 bis 15,000 Thaler sichere Rechnung machen zu dürfen. Dieser Zuschuß wird genügen, um unsern ärmeren Klassen bis fast zur Erntezeit ihr Brod zu etwa zwei Dritteln der Bäckerpreise zu liefern. Die Armenverwaltung, welche die Vertheilung der Brode übernehmen wird, hat beschlossen, daß jede zur Unterstützung zugelassene Familie für jedes ihrer Mitglieder täglich ein Pfd. Brod zu dem ermäßigten Preise soll beziehen können, und hat vorläufig die Zahl der sechspfündigen Brode, welche täglich gebacken werden sollen, auf 3000 festgesetzt, so daß die Zahl derer, welche man dieser Unterstützung bedürftig glaubt, auf 18,000 veranschlagt ist. Zur Kostenersparniß wird die Besatzungsbäckerei das Backen der Brode übernehmen, die sodann in vier verschiedenen Lokalen gegen Baarzahlung verabreicht werden, womit schon nächste Woche der Anfang gemacht werden soll.

Wien, 2. Febr. Dr. Dietl und Operateur Loringer, Primarärzte an dem wiener Bezirkskrankenhause, haben bei ihrer Spitalpraxis eine neue eigenthümliche Krankheit entdeckt, welcher nur die Arbeiter in den Phosphorzündhölzchen-Fabriken unterworfen sind, und die mit Schmerzen in den Zähnen und den Kinnbacken beginnt. Nach Entfernung eines Zahnes bricht das Uebel erst recht los, denn es entzündet sich dann die Beinhaut des Kieferknochens, vereitert und führt einen bösartigen Beinfraß herbei, der mittels eines Zehrfiebers dem qualvollen Leben ein Ende macht. Nach Dr. Fagsky ist der Arsenikgehalt des Phosphors die Quelle dieser Krankheit, welche dermalen einer sanitätspolizeilichen Untersuchung unterzogen wird, deren Ergebniß ich seiner Zeit berichten werde.

Neapel, 4. Februar. Gestern Abend brach am Rande der alten Krateröffnung des Vesuvs, da, wo der neue Kegel (der, wie ich meldete, rasch hervorwächst) diesen Rand berührt, der Hauptstadt zugewendet, ein schöner heller Lavastrom mit ziemlicher Kraft hervor, während in fünfminutenlangen Zwischenräumen aus dem Kegel Feuer und Steine heftiger als gewöhnlich emporgeschleudert wurden. Obschon man noch immer von keinem Ausbruch reden kann, so ist die Erscheinung doch ungewöhnlich, und viele Fremde eilen diesen Abend bergan, das Schauspiel in der Nähe zu betrachten: es ist das heiterste und mildeste Wetter, keine Wolke trübt den hellblauen Himmel, und das erste Mondesviertel beleuchtet die Szene mit seinem Silberglanze. Ich werde morgen Abend zum Eremiten hinauffahren — Sie wissen aus früheren Berichten, daß die Fahrstraße bis zu dieser Höhe, 2000 Fuß, vollendet ist — und Ihnen alsdann das Nähere berichten.

Rom, 26. Jan. Fanny Elsler hat, nachdem sie ihre Triumphe hier beschlossen, ihren Weg nach Venedig genommen. Die Taglioni wird in einigen Tagen auftreten, und das römische Publikum ist in nicht geringer Spannung, ob sie der Elsler die Palme entreißen wird, oder nicht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Karlsruhe, Febr. 15.	Morg. 7 U.	Mitgs 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck red. auf 10°	28″1.0	28″1.0	28″0.9
Temperatur nach Reaumur	2.2	5.0	2.9
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.75	0.54	0.75
Wind m. Stärke (4=Sturm)	NO¹	W¹	SW¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.8	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdunst Par. Lin.	1.8	1.7	1.9
Febr. 15. t. min. 2.2	trüb.	trüb.	trüb.
„ 15. t. max. 5.4			
„ 15. t. med. 3.5			

Berge ziemlich klar.

623.6 Karlsruhe. Bei **C. Macklot** in Karlsruhe hat so eben die Presse verlassen und ist in Baden bei D. R. Marx; Donaueschingen bei J. Hinterskirch; Karlsruhe bei G. Braun, A. Bielefeld, F. Nöldeke; Konstanz bei W. Meck; Freiburg bei A. Emmerling, Lippe und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Groos, W. Hoffmeister, E. Mohr, K. Winter, J. Fabel; Lahr bei J. H. Geiger; Lörrach bei C. R. Gutsch; Mannheim bei J. Bensheimer, T. Löffler, Schwan und Götz; Offenburg bei Fr. Braun; Rastatt bei A. Knittel; Villingen bei Förderer zu haben:

Motion
auf
Gestattung einer Religionsfreiheit
von
Pfarrer Zittel.
Zweiter Abdruck.
9 kr.

Unbefangene Beleuchtung
des **Zittel**'schen Antrags
auf
Glaubensfreiheit.
Zur Beruhigung der Gemüther von Katholiken u. Protestanten
von **Dr. E. Otto.**
9 kr.

Antrag auf Glaubensfreiheit.
Gestellt von Pfarrer **Zittel** und beleuchtet von
Prof. **W. Stern.**
Zweite, vermehrte Auflage.
6 kr.

658. Karlsruhe. So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und wird unverzüglich an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet werden:

Die gymnastische Schule, oder praktisch-methodische Anleitung im Turnen. Zum Gebrauche für Lehranstalten und zur Selbstübung, von Friedrich Schwarz. Mit 3 Steindrucktafeln. Preis 2 fl. 24 kr.

Indem wir das Publikum auf diese höchst zeitgemäße literarische Erscheinung aufmerksam machen, enthalten wir uns aller Anpreisungen derselben, glauben aber, nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß sie wegen der methodischen und pädagogischen Behandlung der Sache einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen geeignet ist.

Karlsruhe, im Februar 1846.

C. Macklot.

764.1 Gernsbach, den 14. Februar 1846.

Widerlegung.

„In den Seeblättern Nr. 19 ist ein Artikel von Mannheim, den 8. Febr. datirt, in dem es heißt: — Die Petitionen für Zittel's Motion sind im Wachsen begriffen. Widerrufe von Unterzeichnern der Petition gegen die Motion treffen ebenfalls in der Kammer ein. Aus Michelbach, Forbach und Weisenbach im Murgthale haben 140 Bürger den Dekan Schell in Gernsbach bei Amt verklagt, und ihre Unterschriften zurückbegehrt. Als sie erfuhren, daß die Petition schon abgegangen, haben sie zu Protokoll erklärt, daß sie hintergangen worden seyen.“

Der Unterzeichnete hält sich verpflichtet, obige Angabe in Bezug auf seine Person, an der kein wahres Wort ist, für eine freche, schamlose Lüge, und den Einsender dieses Artikels für einen ehrlosen Verleumder zu erklären.

Schell, Dekan.

781.1 Karlsruhe. (Anzeige.) Der Laden des verstorbenen Kaufmanns

S. A. Wallerstein

im Hause des Herrn Dr. Kusel, Langestraße Nr. 137, ist von heute an wieder eröffnet. Indem die Hinterbliebenen mit dieser Anzeige den lebhaftesten Dank für den bisherigen gütigen Zuspruch verbinden, bitten dieselben um Erhaltung des gütigen Vertrauens unter Zusicherung der gewohnten reellen und billigen Bedienung.

Karlsruhe, den 18. Februar 1846.

694.3 Nr. 2319. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Friseurs Jakob Kreutz von hier, Sophie, geborene Weller, hat gegen ihren Ehemann eine Ehescheidungsklage wegen grober Verunglimpfung angestellt.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten dahier nicht bekannt ist, wird Derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

dahier zu erscheinen und sich über die der Klage zu Grunde liegenden Thatsachen, sowie über die von der Klägerin vorgeschlagenen Beweismittel zu erklären, widrigenfalls er mit seiner Vertheidigung ausgeschlossen, und nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Karlsruhe, den 7. Februar 1846.

Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.

777.1 Karlsruhe.

Post- und Dreimaster-Schiffe
nach
AMERIKA.

Von Mainz:	25. Febr.,	von London:	1. März:	Northumberland,	Kap.	Griswold,	nach	New-York.
„ „	26. „	„ Antwerpen:	1. „	Franklin,	„	Sawyer,	„	New-Orleans.
„ „	1. März,	„ Havre:	8. „	Fr. Depeau,	„	Williams,	„	New-Orleans.
„ „	4. „	„ London:	10. „	Gladiator,	„	Bunting,	„	New-York.
„ „	12. „	„ Antwerpen:	15. „	Croton,	„	Champion	„	New-York.
„ „	15. „	„ London:	20. „	Mediator,	„	Pratt,	„	New-York.

Näheres über die Preise der Passage in der Kajüte und in dem Zwischendeck, sowie wegen der Fracht, bei den Unterzeichneten und ihren Agenten.

Dr. G. Strecker in Mainz. **Ant. Jos. Klein** in Bingen. **Jos. Stöck** in Creuznach.
in Karlsruhe bei **Ernst Glock,** Spitalstrasse Nr. 61.

769.3 Kieselbronn bei Pforzheim.

Gersteverkauf.

Montag, den 23. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
werden in dem Kronenwirthshause zu Kieselbronn
100 Malter Gerste
von letzter Ernte der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Sulzfeld, den 13. Februar 1846.

Freiherrlich Ferdinand von Göler'sches Rentamt.
Weiß.

770.2 Nr. 466. Lörrach.

Backsteinlieferung.

Zu verschiedenen Bauten des diesseitigen Bezirks, worunter namentlich auch die Stationen Müllheim und Schlingen mitbegriffen sind, ist uns ein beträchtliches Quantum Backsteine nöthig, vor dessen Akkordbegebung wir die Ziegler, die dabei Antheil zu nehmen gesonnen sind, einladen, uns ihre Forderungen für die freie Lieferung auf die verschiedenen Baustellen, in frankirten Briefen mit bezeichnender Aufschrift versehen, bis längstens zu Ende d. M. einzusenden, und zwar nach den Dimensionen von 9, 4½ und 2 Zoll badisch Maß für 1000 Stück:

a) für vorzüglich saubere und gut gebrannte weiße Erde;
b) aus gewöhnlicher rother Erde gut gebrannt;
c) für sogenannte Feldsteine.

Zugleich ist dabei zu bemerken, wie viel Tausend von jeder Sorte in jedem Monat des bevorstehenden Sommers abgeliefert werden können.

Lörrach, den 13. Februar 1846.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Obermüller.
vdt. Leibbrand.

752.2 Nr. 2269. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwalddistrikten Unterer, Mühlhau, Winterhelde, Scheiterhau und Erlesberg, unweit Büchenbronn, werden durch Bezirksforsteiverwalter Ostner versteigert:

Montag, den 23. d. M.,
20 Stämme tannenes Bauholz,
170 Stück tannene Sägklötze,
5 „ „ Bauholzstangen,
34¼ Klafter buchenes und tannenes Scheiterholz,
400 Stück buchene Wellen,
1963 „ tannene und gemischte Wellen und
1 Loos Schlagraum,

wobei sich die Steigerer früh 9 Uhr in dem Wirthshause zur Kette in Büchenbronn einfinden können.

Pforzheim, den 11. Febr. 1846.

Großh. bad. Forstamt.
Holtz.
vdt. Wilhelm.

716.2 Nr. 3686. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Vom Sonntag, den 8. auf Montag, den 9. d. M., wurden im Kronenwirthshaus zu Mühlburg die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände und den unbekannten Thäter fahnden zu wollen.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) 18 bis 20 fl. in baarem Gelde, worunter 3 Guldenstücke und 12 halbe Guldenstücke, das Uebrige in Sechsern und Groschen.
2) Eine alte silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, mit einem silbernen Deckel, welcher nicht ganz gut schließt; in dem Deckel befindet sich ein Glas. Die Uhr hat römische Zahlen, gelbe Zeiger und inwendig im Werk fehlt der Spiralzeiger. An dem ziemlich dünnen Bügel der Uhr befand sich eine Schnur von dunkeln Haaren mit Goldperlen, und mit einem Schlößchen von ächtem Gold. Die Perlenschnur ist an einer Stelle schadhaft und es sind an dieser Stelle die Perlen herausgefallen.
3) Drei hänfene Hemden von mittelfeiner Gattung, gezeichnet mit U. B. vornen unter der Brust, zwei von den Hemden sind schon getragen, das eine aber ist noch ganz neu.

Karlsruhe, den 10. Februar 1846.

Großh. bad. Landamt.
v. Dusch.
vdt. A. Räuber.

630.3 Nr. 3586. Mannheim. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Handelsmann Alexander Nathan hat als Sohn und Erbe seines verstorbenen Vaters, Lazarus Nathan, in Mannheim, gegen Aron Fränkel in Würzburg, folgende Klage dahier erhoben.

Sein Vater habe aus der Sekretär Joachim'schen Gantmasse im Jahr 1824 untenbenannte Gärten versteigert, und sey im Distributionsbescheide angewiesen worden, vom Steigpreise den Betrag von 2341 fl. 42 kr. an den Joachim'schen Massegläubiger, Aron Fränkel in Würzburg, zu zahlen.

Zur Sicherung dieses Aron Fränkel habe das großh. Stadtamt dahier mit Beschluß vom 27. Dezember 1825 besagten Betrag auf die gesteigerten Gärten des Lazarus Nathan in's Pfandbuch eintragen lassen.

Dieser Pfandeintrag sey nun zu löschen,

a) weil er gesetzlich ungültig sey, und
b) weil Aron Fränkel durch seinen Bevollmächtigten, Gottschalk Mayer in Mannheim, von Lazarus Nathan obigen Betrag erhalten habe.

Mit Bezug auf die Landrechtssätze 2116, 2160, stellt Kläger die Bitte:

Die Ausstreichung des zu Gunsten des Aron Fränkel auf die klägerischen Gärten Nr. 597, 598, 598½, 600, 601, 602, 603, 603½, jenseits des Neckars im Pflügergrund geschehenen Pfandeintrags vom 4. Januar 1826 zu befehlen, und den Aron Fränkel oder dessen etwaigen Rechtsfolger in die Kosten zu verfällen.

Da nun der Aufenthalt des Aron Fränkel von Würzburg unbekannt ist, so wird derselbe, oder sein etwaiger Rechtsnachfolger, im Wege öffentlichen Ausschreibens aufgefordert, sich auf obige Klage um so gewisser

binnen 4 Wochen

vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

Mannheim, den 3. Februar 1846.

Großh. bad. Stadtamt.
Fuchs.
vdt. Schack.

677.3 Nr. 1392. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Jakob Kayser, Strumpfweber aus Rheinbischofsheim, hat sich vor beiläufig 16 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und zwar dem Vernehmen nach nach Nordamerika.

Seit mehr denn 7 Jahren hat derselbe keine Auskunft von sich ertheilt.

Auf Anstehen seiner erbberechtigten Verwandten wird andurch Jakob Kayser aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich entweder dahier zu stellen und sein ihm inzwischen anerfallenes Vermögen von 279 fl. 29 kr. in Empfang zu nehmen, oder aber Nachricht von sich zu geben und über dieses Vermögen zu verfügen, widrigens dasselbe seinen erbfähigen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Rheinbischofsheim, den 5. Februar 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

742.3 Nr. 2677. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Die Bürger

Johannes Körble, Bauer,
Ludwig Kuhn, Schmiedmeister, und
Christian Galsterer, Schuster,

von Berwangen beabsichtigen, mit ihren Frauen und Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird deshalb veranlaßt, sie am

Montag, den 16. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls diesen Personen die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug ihres Vermögens ertheilt werden würde.

Eppingen, den 11. Februar 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

741.3 Nr. 2621. Eppingen. (Schulden-Liquidation.) Die beiden Bürger Wilhelm Röcker, Schuster, und Philipp Liebenstein, Bauer von Stebbach, beabsichtigen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird deshalb veranlaßt, sie am

Donnerstag, den 12. März d. J.,

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls diesen Bürgern die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug ihres Vermögens sofort ertheilt werden würde.

Eppingen, den 10. Februar 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

733.2 Pforzheim. (Verwaltergesuch.) Für das hiesige Hospital und Pfründehaus soll ein eigener Verwalter angestellt werden, der je nach seiner Befähigung einen jährlichen Gehalt bis zu 300 fl. nebst freier Wohnung, frei Holz, Licht und Wasch erhält.

Hierzu Lusttragende wollen sich

innerhalb 14 Tagen

melden, und bemerkt man noch dabei, daß bei der Anstellung besondere Rücksicht auf ledige Bewerber genommen werden wird.

Pforzheim, den 6. Febr. 1846.

Gemeinderath.
Deimling.

750.3 Kenzingen. (Gehülfenstelle.) Die erste Gehülfenstelle kommt bis Mai d. J. zur Erledigung mit jährlichem Gehalt von 500 fl. Tüchtige Kameralpraktikanten und Assistenten werden eingeladen, sich unter Vorlage der Zeugnisse anher zu melden.

Kenzingen, den 13. Febr. 1846.

Großh. bad. Domänen-, Forst- und Amtskasse.
Fleiner.

Staatspapiere.

Paris, 14. Febr. 3proz. konsol. 84. 75. 1844 3proz. —. —. 5proz. konsol. 123. 20. Bankakt. 3480. —. Stadt-Oblig. 1375. —. St. Germaineisenbahnaktien 1110. —. Versailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 557. 50. linkes Ufer 357. 50. Orl. Eisenbahnakt. 1265. —. Rouen 1020. —. Blg. Anleihe (1840) 101½, (1842) 105. Röm. do. 101⅜. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 101. 50.

Wien, 12. Febr. 5prozent. Metalliques 112¾, 4proz. 101¼, 3proz. 77; 1834er Loose 155, 1839er Loose 122½, Bankaktien 1583, Nordbahn 187½, Gloggnitz 142½, Venedig-Mailand 124⅛, Livorno 116¾, Pesth 104¾, Pistoja —, Siena —, Pesther Brücke 120, Grosetto 98½.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10. Mit einer Anzeigenbeilage.